Stadt Hilden	**Haushaltsplan 2004**
Dezernat III	**Jugend, Soziales, Schule, Sport, Kultur - Bereich Jugendamt -**
Kontrakt	**Zuschussbudget "Kinderbetreuung und Verwaltung" 2004 Abschlussbericht**

Kurzbeschreibung Abteilung Kinderbetreuung und Verwaltung

- Bedarfsplanung und Maßnahmenplanung
  - Betreuungsangebote für 3 - 6jährige Kinder in Kindertageseinrichtungen
  - Betreuungsangebote für Schulkinder in Hortgruppen, altersgemischten Gruppen,
  - Verlässlicher Grundschule, Schülertreffs (SIT), Dreizehn Plus
  - Erhebung von Elternbeiträgen und Vermittlung von Betreuungsplätzen durch die Zentrale Anlaufstelle für Kinderbetreuung (ZAK)
- Beratung Freier Träger der Jugendhilfe in Fragen der Kindertageseinrichtungen, Horte,
- Schülertreffs (SIT), Dreizehn Plus, Verlässlicher Grundschule
- Gewährung gesetzlicher und freiwilliger städt. Zuschüsse an Freie Träger der Jugendhilfe
- Betriebskostenzuschüsse
- Sprachfördermaßnahmen
- Wirtschaftliche Jugendhilfe
- Beistandschaft, Vormundschaft, Amtspflegschaft
- Haushaltsangelegenheiten
- Verwaltungsangelegenheiten
- Controlling
- Konzeption der Offenen Ganztagsgrundschule

Zielgruppen

- Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren - schwerpunktmäßig 3 bis 14 Jahre -
- Eltern
- Alleinerziehende

- Unterhaltspflichtige
- Freie Träger der Jugendhilfe
- Mitarbeiter/innen der Abteilung Kinderbetreuung und Verwaltung einschl. Leiter/innen von Kindertageseinrichtungen, Horten, Schülertreffs (SIT), Verlässlicher Grundschule (VGS)

Leistungsumfang

- **Offene Ganztagsgrundschule**

  Die Landesregierung NRW will mit dem Projekt "Offene Ganztagsschule im Primarbereich" Chancengleichheit und Bildungsqualität sowie die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern. Die vorhandenen Ganztagsangebote aus Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe sollen unter dem Dach der Schule zusammengeführt werden. Die offene Ganztagsschule verbindet Unterricht, unterrichtsergänzende Förderung, außerschulische Angebote aus Sport, Musik und Kultur sowie weitere Freizeitangebote. Sie verbindet den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule mit dem Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag der Kinder- und Jugendhilfe.

  Die vorhandene Angebotsstruktur der Ganztagsbetreuung - insbesondere in Schule und Jugendhilfe - soll für Kinder im Grundschulalter qualitativ und quantitativ ausgebaut werden. Angestrebt wird, in einem mittel- bis längerfristigen Prozess die bestehenden Formen der Ganztagsbetreuung zu einem Gesamtsystem zusammenzuführen. Die Verwaltung hat hierzu im Jahr 2003 ein **abgestimmtes bedarfsgerechtes Gesamtkonzept** entwickelt, das eine für den örtlichen Bedarf passende Angebotsstruktur aufzeigt (s. SV 51/225). Dieses Bildungs- und Betreuungskonzept baut auf den vorhandenen Strukturen auf.

  Aufgrund der im November diesen Jahres ermittelten Nachfrage an 6 der insgesamt 10 Hildener Grundschulen wurden zum Schuljahr 2004 / 2005 insgesamt 7 Gruppen Offene Ganztagsgrundschule eingerichtet. Eine weitere beschlossene Gruppe OGATA (GGS Kastert) wird aufgrund der notwendigen Baumaßnahmen erst zum Schuljahr 2005 / 2006 ihren Betrieb aufnehmen.

  Grundlage für die Offene Ganztagsgrundschule in Hilden ist das in einer Arbeitsgruppe entwickelte **Rahmenkonzept für die Ausgestaltung des Bildungs- und Betreuungsauftrags in der Offenen Ganztagsgrundschule** in Hilden, dass den zuständigen Fachausschüssen mit SV 51/225 zur Beratung vorgelegt und durch Ratsbeschluss vom 10.12.2003 beschlossen wurde.

  Im Rahmenkonzept finden sich die hohen **Qualitätsansprüche** von Eltern, Fachleuten und Politik wieder – dies trifft nicht nur hinsichtlich des Betreuungsumfangs sondern auch bei der Personalausstattung zu, da je Gruppe Offene Ganztagsgrundschule 2 Erzieherstellen mit 28 bzw. 19 Wochenstunden, 1 Küchenkraft mit 10 Wochenstunden, 2,7 Lehrerstunden und ein Finanzbudget für die Beschäftigung von Fachkräften (Musiklehrer, Sportlehrern etc.) für ca. 10 Stunden pro Woche vorgesehen sind. Die Finanzierung soll durch Landesmittel für Investitionen und Ausstattungen, einem 10 %-igem Eigenanteil der Stadt Hilden für Investitionen und Ausstattungen, Landesfördermittel je Kind, einkommensabhängigen Elternbeiträgen und sowie einem städtischen Finanzierungsanteil von ca. 1.300 Euro je Kind / Jahr erfolgen.

  Die entsprechenden Haushaltsmittel für die Betriebskosten wurden bereits im Haushalt 2004 bereitgestellt und die stellenplanmäßigen Voraussetzungen für die Einstellung der erforderlichen

Kräfte geschaffen unter der Voraussetzung, dass die beantragte Landesförderung erfolgt. Die beantrage Landesförderung wurde sowohl hinsichtlich der Investitions- als auch der Betriebskostenförderung antragsgemäß bewilligt

Die **Rahmenbedingungen** gelten für alle Grundschulen – über die konkrete **pädagogische Ausgestaltung** der Offenen Ganztagsgrundschule entscheidet jede Grundschule selbst. Die Offene Ganztagsgrundschule kann aber nur dann eingerichtet werden, wenn ein ausreichender **Bedarf** an der jeweiligen Grundschule vorliegt. Die Verantwortung für Planung, Durchführung und Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen sind bei der Offenen Ganztagsgrundschule bei der Schule angesiedelt. Ausgehend von dem vorhandenen Schulprogramm, dem Einzugsbereich der Schulen und unter Berücksichtigung bestehender außerunterrichtlicher bzw. unterrichtsergänzender Veranstaltungen setzen die Schulen in ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit eigene Schwerpunkte.

Die **Trägerschaft** für die zum Schuljahr 2004 / 2005 einzurichtenden Gruppen Offene Ganztagsgrundschule obliegt der Stadt Hilden, da im Rahmen des Einstiegs in diese neue Schulbetreuungsform noch kein Freier Träger die Trägerschaft übernehmen wollte. Allerdings haben zwischenzeitlich einige Freie Träger ihre Bereitschaft bekundet, künftig in diesem Bereich tätig zu werden.

♦ **Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen**

Zur Ausgestaltung der Bildungsarbeit in Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung mit den Spitzenverbänden der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege sowie mit den Kirchen eine Vereinbarung über Bildungsziele, Bildungsbereiche und einen offenen Bildungsplan, der Grundlage für Bildungsprozesse in den nordrhein-westfälischen Kindertageseinrichtungen sein soll, abgeschlossen. Die Bildungsvereinbarung soll ab Beginn des Kindergartenjahres 2003 / 2004 die Bildungsarbeit in allen Tageseinrichtungen für Kinder in NRW vereinheitlichen und intensivieren.

Aufbauend auf die Bildungsvereinbarung für den Bereich der Kindertageseinrichtungen wurde für den Bereich der Grundschulen ein **Schulfähigkeitsprofil** entwickelt, das den Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrerinnen und Lehrern helfen soll, die Schulanfänger bei einem erfolgreichen Start in ihre Schullaufbahn zu unterstützen.

Ziel des Schulfähigkeitsprofils und der Bildungsvereinbarung ist es, zu einer besseren **Verzahnung der elementaren und der schulischen Bildung und Erziehung** beizutragen, **neue Impulse** zu geben und **jedes Kind im Kindergarten und in der Grundschule seinen Möglichkeiten entsprechend zu fördern**.

Im Rahmen der **Ausgestaltung der Kooperation zwischen Grundschulen und Tageseinrichtungen für Kinder** wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, der Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen sowie der Schulen, Fachberaterinnen der Kindertageseinrichtungen und VertreterInnen des Schulverwaltungamtes sowie des Jugendamtes angehören. Aufgabe der Arbeitsgruppe ist zum einen die Organisation und Ausgestaltung einer gemeinsamen **Informationsveranstaltung** für die Eltern der vierjährigen Kinder und zum anderen soll aufbauend auf der bereits vorhandenen Kooperation zwischen den Bildungseinrichtungen Kindertageseinrichtung und Schule diese Zusammenarbeit weiter entwickelt und die durch Erlass aufgezeigten Formen der Zusammenarbeit ausgestaltet und den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Das Schulamt Mettmann hat das Thema Kooperation zwischen Grundschulen und Tageseinrichtungen für Kinder in 2004 ebenfalls aufgegriffen und eine Arbeitsgruppe gebil-

det, die eine Handreichung für die Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit entwickelt hat.

♦ **Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz**

Der **Rechtsanspruch** auf einen Kindergartenplatz wurde in Hilden auch im Jahr 2004 erfüllt. Im laufenden Kindergartenjahr 2004 / 2005 sind noch **ca. 40 Überbelegungen zur Versorgung des hineinwachsenden Jahrgangs** erforderlich, die Kindergartenbedarfsplanung für das **kommende Kindergartenjahr** weist aber bereits einen **Überhang von 35 Kindergartenplätzen** aus. Damit bestätigt sich die prognostizierte Entwicklung bei den Kindergartenbedarfszahlen und die Entscheidung, den vorübergehenden Bedarf an zusätzlichen Kindergartenplätze für die Altersgruppe der 3 bis 6 Jährigen durch **drei befristet eingerichtete Kindergartengruppen** (1 Gruppe Städt. Kindertageseinrichtung Mäusenest und 2 Gruppen Städt. Kindertageseinrichtung Rehkids) und **Überbelegungen** in Einzelfällen abzudecken. Die zweite Kindergartengruppe bei der Städt. Kindertageseinrichtung Mäusenest wurde befristet bis zum 31.7.2005 eingerichtet. Eine Fortführung der Gruppe ist aufgrund der Kindergartenbedarfsplanung **nicht** erforderlich.

Hinsichtlich der aktuellen Bedarfsituation sowie die weitere Kindergartenbedarfsplanung wird auf die ausführliche Darstellung zur Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für den Zeitraum 2005 – 2007 in der Sitzungsvorlage 51 / 03 verwiesen.

- **Kinderbetreuungsangebote der Freien Träger der Jugendhilfe**

a) Anzahl der Einrichtungen

Sachziele / Qualitätsziele	Ist 2003	Soll 2004	Ist 2004
Kindertageseinrichtungen einschl. Horte	20	20	20
Dreizehn Plus (Sekundarstufe I)	2	2	2
Schülertreffs (SIT)	0	0	0
Verlässliche Grundschule (VGS)	0	0	0
Offene Ganztagsgrundschule (OGATA)	0	0	0

b) Anzahl der Betreuungsplätze

Sachziele / Qualitätsziele	Ist 2003	Soll 2004	Ist 2004
Kindergartenplätze	820	820	820
Tagesplätze	495	495	495
Hortplätze	160	160	160
Dreizehn Plus (Sekundarstufe I)	40	40	40
Schülertreff (SIT)s	0	0	0
Verlässliche Grundschule (VGS)	0	0	0
Offene Ganztagsgrundschule (OGATA)	0	0	0

- **Kinderbetreuungsangebote der Stadt Hilden**

a) Anzahl der Einrichtungen

Sachziele / Qualitätsziele	Ist 2003	Soll 2004	Ist 2004
Kindertageseinrichtungen einschl. Horte	7	7	7
Dreizehn Plus (Sekundarstufe I)	0	0	0
Schülertreffs (SIT)	5	5	4 bis 07 / 2004
Verlässliche Grundschule (VGS)	28	28	18 ab 08 / 2004
Offene Ganztagsgrundschule (OGATA)	0	0	7 ab 08 / 2004

b) Anzahl der Betreuungsplätze

Sachziele / Qualitätsziele	Ist 2003	Soll 2004	Ist 2004
Kindergartenplätze	250	250	250
Tagesplätze	60	60	60
Hortplätze	60	60	60
Dreizehn Plus (Sekundarstufe I)	0	0	0
Schülertreffs (SIT)	100	100	80 bis 07 / 2004
Verlässliche Grundschule	520	560	360 ab 08 / 2004
Offene Ganztagsgrundschule (OGATA)	0	0	175 ab 08 / 2004

Ist-Situation

- Die Betreuungseinrichtungen gewährleisten in erheblichem Umfang das Recht der Kinder auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.
- Die Betreuungseinrichtungen fördern die individuelle und soziale Entwicklung der Kinder und tragen dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.
- Die Pädagogik der Betreuungseinrichtungen ist konzeptionell so ausgelegt, dass eine ganzheitliche Erziehung gewährleistet ist, sie berücksichtigt insbesondere soziale, individuelle, kulturelle, integrative und ökologische Aspekte.
- Die Betreuungseinrichtungen sollen die Integration der Kinder, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihrem Geschlecht oder ihrer physischen und psychischen Leistungsfähigkeit fördern, indem sie Unterschiedlichkeit und Vielfalt aufnehmen, anerkennen und zulassen.
- Die Erziehung in Betreuungseinrichtungen hat auch die Aufgabe, lebendige Beziehungen zu Natur und zur Umwelt zu entwickeln.
- Weiterentwicklung der zukunftsorientierten Kinderbetreuung in den Städt. Kindertageseinrichtungen, Schülertreffs, Dreizehn Plus und Verlässliche Grundschule durch Qualitätsmanagement (s. SV 51/136).
- Den Erhalt und die Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Betreuungseinrichtungen Ziel orientiert durch geeignete Steuerungsinstrumente sicherstellen. Dies umfasst auch betriebswirtschaftliche Überlegungen und Fragen der Effizienz und Effektivität. Hierzu gehört auch eine Optimierung des Ressourceneinsatzes, des Verhältnisses von Aufwand und Ertrag sowie des Verhältnisses von Kosten und Leistungen.
- Aufbau eines Kontraktmanagement mit entsprechenden Qualitäts- und Leistungsvorgaben sowie Einführung von Berichtswesen als Controllinginstrument.
- Transparenz des Verhältnisses von Kosten und Gebühren.
- Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz.
- Beratung und Unterstützung der nicht verheirateten Mutter eines minderjährigen Kindes, insbesondere bei Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes.
- Heranziehung aller Unterhaltspflichtigen im Rahmen ihrer Zahlungsfähigkeit.
- Weiterentwicklung der Controllingmaßnahmen.
- Fortschreibung der Kontrakte mit Freien Trägern der Jugendhilfe.

Rahmenziele

- Erbringen der im Kontrakt vereinbarten Leistungen unter Einhaltung der finanziellen Ressourcen
- Gewährleistung des gesetzlich garantierten Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz mit Vollendung des dritten Lebensjahres
- Beachten des Spannungsfeldes zwischen wirtschaftlichen Notwendigkeiten und pädagogischen Ansprüchen Verbesserung der Rahmenbedingungen und somit der Qualität der pädagogischen Arbeit in den Betreuungseinrichtungen durch:
  - Fortschreibung der pädagogischen Konzeption
  - Fachlichkeit der pädagogischen Kräfte durch Ausbildung und Weiterbildung fördern
  - Evaluation der Umsetzung der Konzeption
  - Relation zwischen Fachpersonal und Kinderzahl beachten
  - Gruppengrößen den pädagogischen und wirtschaftlichen Bedingungen anpassen
  - Raumangebot und Ausstattung gewährleisten.

Finanzen

Haushalt 2004	Soll 2004	Ist 2004
Einnahmen	4.857.400 Euro	4.522.810,21 Euro
Ausgaben	10.050.890 Euro	9.850.602,13 Euro
Zuschussbedarf	5.193.490 Euro	5.327.791,92 Euro
modifizierter Zuschussbedarf		5.214.399,09 Euro
Noch zur Verfügung stehender Betrag		- 113.392,83 Euro
- Haushaltsausgaberest Hst. 4511.5200		- 5.727,00 Euro
- Haushaltsausgaberest Hst. 4511.5001		- 79.741,32 Euro
Gesamtbetrag		- 198.861,15 Euro

Aufgabenschwerpunkte für das Jahr 2004 waren

- Offene Ganztagsgrundschule
- Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschule
- Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

Hinsichtlich der Kurzbeschreibung der Aufgaben der Abteilung Kinderbetreuung und Verwaltung, den Zielgruppen, des Leistungsumfanges, der IST-Situation, der Rahmenziele und dem Finanzrahmen wird auf den beigefügten Kontrakt verwiesen.
Die im Kontrakt enthaltenen Leistungsindikatoren (Soll) werden im vorliegenden Abschlussbericht den tatsächlichen Arbeitsergebnissen (IST) gegenübergestellt und erläutert.

Die Abweichungen zwischen den Planungsdaten und dem erzielten Jahresabschluss 2004 resultieren primär aus den Produktbereichen

- **Kindertageseinrichtungen**
- **Offene Ganztagsgrundschule**.

Infolge der Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule in Hilden an 6 Grundschulen mit 7 Gruppen zum Schuljahr 2004 / 2005 waren Mehr-Einnahmen und Mehr-Ausgaben iHv 524.854,82 Euro im Zuschussbudget Kinderbetreuung und Verwaltung 2004 zu berücksichtigen. Aufgrund der im Zuwendungsbescheid festgelegten Auszahlungstermine für die Landesmittel zur Förderung der Investitionsmaßnahmen in der Offenen Ganztagsgrundschule wurden in 2004 anstelle der geplanten Mehreinnahmen von 524.854,82 Euro lediglich 108.107,73 Euro und somit 416.747,09 Euro weniger vereinnahmt. Die noch ausstehenden Landesmittel werden erst in 2005 kassenwirksam. Von den vorgesehenen Ausgaben für Investitionen, Ausstattungen etc. für die Offene Ganztagsgrundschule wurden 187.531,92 Euro in 2004 nicht mehr kassenwirksam.

Weitere Abweichungen im Zuschussbudget Kinderbetreuung und Verwaltung ergaben sich im Bereich der Kindertageseinrichtungen. Hier wurden Mindereinnahmen iHv 373.812,65 Euro erzielt, die sich mit 309.828,93 Euro auf die Landesmittel für Kindertageseinrichtungen und mit 63.983,72 Euro auf Elternbeiträge beziehen. Ursache hierfür sind zum einen die rückläufigen Belegungszahlen in den Kindertageseinrichtungen sowie die nicht erfolgte Förderung von zusätzlichen Kindergartengruppen durch Landesmittel Dem stehen allerdings auch Minder-Ausgaben für Kindertageseinrichtungen von insgesamt 419.961,64 Euro (gesetzlich Betriebskostenzuschuss 357.747,52 Euro, freiwilliger Betriebskostenzuschuss 62.414,12 Euro) gegenüber. Im Bereich der Kindertageseinrichtungen wurde insgesamt eine Netto-Einsparung von 46.148,99 Euro erzielt.

Die für das Haushaltsjahr 2004 kalkulierten Personalkosten von 2.480.590 Euro für die Abteilung Kinderbetreuung und Verwaltung konnten im Rahmen der Personalwirtschaft um 54.723,30 Euro unterschritten werden.
Bei einem Personalstand von ca. 120 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Abteilung Kinderbetreuung und Verwaltung ergeben sich im Laufe eines Jahres zahlreiche Personalwechsel, die häufig mit einer vorübergehenden Nicht-Besetzung von Stellen verbunden sind. Ferner wurden die Personalkosten für die in 2004 einzustellenden Erzieherinnen und Küchenkräfte für die Offene Ganztagsgrundschule auf der Basis von Durchschnittdaten (35 Jahre, verheiratet, 2 Kinder) ermittelt, wobei eingruppierungsrelevanten Daten bei Einstellung i.d.R. davon abweichen.

Insgesamt ergibt sich für das Budget Kinderbetreuung und Verwaltung 2004 eine Erhöhung des Zuschussbedarfs um 198.861,15 Euro – hierin enthalten sind auch Ausgabereste für die Offene Ganztagsgrundschule von ca. 85.500 Euro. Wenngleich noch Einnahmen (Landesmittel) erst in 2005 realisiert werden können, wurden seitens der Kämmerei keine Haushaltseinnahmereste gebildet. Die erst in 2005 zu realisierenden Landeseinnahmen wurden für 2005 neu etatisiert. Um dem Rechnung zu tragen, wird kein Fehlbetrag aus 2004 auf 2005 vorgetragen.

Zuschußbudget "Kinderbetreuung und Verwaltung"

Stand 14.02.2005

Haushalts-stelle	Bezeichnung	Haushaltssoll 2004 in Euro	Sollüber-tragung	verwendete Mehreinnahmen/ üpl. o. apl. / Sperre (im Budget)	verwendete Mehreinnahmen/ üpl. o. apl. / Sperre außerhalb Budget)	Ist lfd. + Ist KER Sep-04	Ist lfd. + Ist KER Okt-04	Ist lfd. + Ist KER Nov-04	Ist lfd. + Ist KER Dez-04 einschl. Vortrag HV1	
4070.000.1500	VERMISCHTE EINNAHMEN	0							1.231,99	
4511.000.1100	ELTERNBEITRÄGE - SCHULBETREUUNGSMAßNAHMEN	137.000							148.528,41	
4511.000.1104	KOSTENBEITRÄGE MITTAGSTISCH	83.000							53.623,83	
4511.000.1713	ZUWEISUNGEN - SCHULBETREUUNGSMAßNAHMEN	188.300		194.854,82					195.624,50	
4541.000.1780	SPENDEN - PRÄVENTIONSPROJEKT	3.000							0,00	
4640.000.1720	ZUWEISUNGEN - SPRACHFÖRDERUNG IM ELEMENTARBEREICH	25.050							26.610,06	HV 1
4641.000.1104	KOSTENBEITRÄGE - MITTAGSTISCH	11.320							10.775,61	
4641.000.1105	ELTERNBEITRÄGE	10.800							9.143,73	
4641.000.1710	ZUWEISUNGEN	41.900							41.900,00	
4642.000.1104	KOSTENBEITRÄGE - MITTAGSTISCH	4.800							2.175,00	
4642.000.1105	ELTERNBEITRÄGE	13.950							28.060,00	
4642.000.1710	ZUWEISUNGEN	33.750							33.750,00	
4643.000.1104	KOSTENBEITRÄGE - MITTAGSTISCH	20.940							22.734,30	
4643.000.1105	ELTERNBEITRÄGE	13.400							15.572,89	
4643.000.1710	ZUWEISUNGEN	72.600							72.600,00	
4643.000.1780	SPENDEN	apl.							70,00	
4644.000.1104	KOSTENBEITRÄGE - MITTAGSTISCH	2.960							931,50	
4644.000.1105	ELTERNBEITRÄGE	20.900							10.922,06	
4644.000.1710	ZUWEISUNGEN	30.160							30.160,00	
4644.000.1780	SPENDEN	0							0,00	
4646.000.1104	KOSTENBEITRÄGE - MITTAGSTISCH	24.840							25.929,23	
4646.000.1105	ELTERNBEITRÄGE	84.650							96.502,05	
4646.000.1710	ZUWEISUNGEN	138.050							138.050,00	
4647.000.1104	KOSTENBEITRÄGE - MITTAGSTISCH	12.300							11.342,88	
4647.000.1105	ELTERNBEITRÄGE	59.700							52.958,46	
4647.000.1710	ZUWEISUNGEN	77.150							77.150,00	
4647.000.1770	SPENDEN	0							0,00	
4648.000.1104	KOSTENBEITRÄGE MITTAGSTISCH	4.080							5.397,96	
4648.000.1105	ELTERNBEITRÄGE	37.600							28.895,17	
4648.000.1710	ZUWEISUNGEN	55.200							55.200,00	
4649.000.1105	ELTERNBEITRÄGE	1.250.000							1.186.016,28	
4649.000.1710	ZUWEISUNGEN **)	2.400.000		50.000,00					2.090.171,07	
4511.000.3610	ZUWEISUNGEN - SCHULBETREUUNGSMAßNAHMEN	apl.		280.000,00					50.783,23	

Zuschußbudget "Kinderbetreuung und Verwaltung"

Stand 14.02.2005

Haushalts-stelle	Bezeichnung	Haushaltssoll 2004 in Euro	Sollüber-tragung	verwendete Mehreinnahmen/ üpl. o. apl. / Sperre (im Budget)	verwendete Mehreinnahmen/ üpl. o. apl. / Sperre außerhalb Budget)	Ist lfd. + Ist KER Sep-04	Ist lfd. + Ist KER Okt-04	Ist lfd. + Ist KER Nov-04	Ist lfd. + Ist KER Dez-04 einschl. Vortrag HV1
		4.857.400	0,00	524.854,82	0,00	0,00	0,00	0,00	4.522.810,21
	PERSONALKOSTEN *)	2.480.590							2.425.866,70
	REISEKOSTEN	1.500							2.602,57
	FORTBILDUNG	2.700							5.749,98
	POSTGEBÜHREN	7.480							6.546,70
	SACHKOSTEN DRUCKEREI	1.120							989,58
0000.000.7181	ZUSCHUß AN DEN RING POLITISCHER JUGEND	4.000							4.000,00
4070.000.5208	GERÄTE,AUSSTATTG.,AUSRÜSTG., ARB.SCHUTZ	5.400	-400,00						4.844,26
4070.000.6508	GESCHÄFTSAUSGABEN	4.100	400,00	9.742,92					14.242,92
4511.000.4161	HONORARE-SCHULBETREUUNGSMAßNAHMEN	11.700	4.500,00						5.386,50
4511.000.5001	GEBÄUDEUNTERHALTUNG - ERHALTUNGSAUFWAND	apl.		145.000,00					65.258,68
4511.000.5200	GERÄTE,AUSSTATTG.,AUSRÜSTG., ARB.SCHUTZ	2.000		53.980,00	10.019,27				60.272,27
4511.000.5415	FREMDREINIGUNG	4.400	950,00						5.345,75
4511.000.5701	MITTAGESSEN-SCHULBETREUUNGSMAßNAHMEN	85.500							53.320,61
4511.000.5805	BETRIEBSKOSTENZUSCHUß DREIZEHN PLUS	60.300		8.230,67					68.530,67
4511.000.6001	SPIEL- UND BESCHÄFTIGUNGSMATERIAL SCHULBETREUUNGSMAßNAHMEN	16.050							8.838,65
4541.000.7180	EINSATZ VON SPENDEN - PRÄVENTIONSPROJEKT	3.000							0,00
4541.000.7704	HILFEN ZUM BESUCH SP - KINDERTAGESSTÄTTEN	26.200							23.840,73
4543.000.7180	ZUSCHÜSSE - BETRIEBSKOSTEN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN	28.700	-800,00						27.436,33
4609.000.7180	ZUSCHÜSSE - TEIL-OFFENE-TÜR	7.650							5.712,79
4609.000.7181	ZUSCHÜSSE - BETRIEBSKOSTEN SPE MÜHLE/ JUGENDKLUB	145.500							145.500,00
4609.000.7182	ZUSCHÜSSE - BETRIEBSKOSTEN ABENTEUERSPIELPLATZ	188.100	1.200,00						189.281,09

Zuschußbudget "Kinderbetreuung und Verwaltung"

Stand 14.02.2005

Haushalts-stelle	Bezeichnung	Haushaltssoll 2004 in Euro	Sollüber-tragung	verwendete Mehreinnahmen/ üpl. o. apl. / Sperre (im Budget)	verwendete Mehreinnahmen/ üpl. o. apl. / Sperre außerhalb Budget)	Ist lfd. + Ist KER Sep-04	Ist lfd. + Ist KER Okt-04	Ist lfd. + Ist KER Nov-04	Ist lfd. + Ist KER Dez-04 einschl. Vortrag HV1
4609.000.7184	ZUSCHÜSSE - JUGENDTREFF ST. KONRAD	63.100							63.042,29
4609.000.7185	ZUSCHÜSSE - FERIENERHOLUNG	22.000							15.744,40
4640.000.4160	FACHBERATUNG FÜR DIE STÄDT. KINDERTAGESEINRICHTUNGEN / HORTE	16.000							15.713,84
4640.000.5200	GERÄTE,AUSSTATTG.,AUSRÜSTG., ARB.SCHUTZ	2.000		12.468,57					14.468,57
4640.000.5621	FORTBILDUNG STÄDT. KINDERTAGESEINRICHTUNGEN U. HORTE	2.500							2.300,00
4640.000.6000	SPRACHFÖRDERUNG IM ELEMENTARBEREICH	25.050							26.610,06
4640.000.6001	KINDERGARTEN - SPORTFÖRDERUNG	apl.		5.198,99					5.198,99
4641.000.5415	FREMDREINIGUNG	4.000							3.960,45
4641.000.5700	LEBENSMITTEL UND DERGLEICHEN	10.300							8.421,67
4641.000.6002	PÄDAGOGISCHER AUFWAND	2.050							1.987,00
4641.000.6790	INNERE VERRECHNUNGEN	5.550							5.550,00
4642.000.5200	GERÄTE,AUSSTATTG.,AUSRÜSTG., ARB.SCHUTZ	0							0,00
4642.000.5415	FREMDREINIGUNG	7.550							6.726,94
4642.000.5700	LEBENSMITTEL UND DERGLEICHEN	5.800							4.153,29
4642.000.6001	PÄDAGOGISCHER AUFWAND	2.900							2.785,78
4643.000.5415	FREMDREINIGUNG	8.000							6.706,79
4643.000.5700	LEBENSMITTEL UND DERGLEICHEN	19.300							18.909,63
4643.000.6001	FREIZEITARBEIT	4.100							4.030,98
4643.000.6792	INNERE VERRECHNUNG - HORTMIETE	12.000							12.000,00
4644.000.5415	FREMDREINIGUNG	7.300							5.313,60
4644.000.5700	LEBENSMITTEL UND DERGLEICHEN	2.500							1.462,52
4644.000.6001	PÄDAGOGISCHER AUFWAND	1.450							1.373,45
4646.000.5415	FREMDREINIGUNG	11.000							10.751,24
4646.000.5700	LEBENSMITTEL UND DERGLEICHEN	28.450							22.196,36
4646.000.6002	PÄDAGOGISCHER AUFWAND	7.300	1.100,00						8.170,07
4647.000.5200	GERÄTE,AUSSTATTG.,AUSRÜSTG. ARB.SCHUTZ	0							0,00
4647.000.5415	FREMDREINIGUNG	12.000							10.481,65
4647.000.5700	LEBENSMITTEL UND DERGLEICHEN	11.300							6.225,23
4647.000.6002	PÄDAGOGISCHER AUFWAND	4.400							4.000,65
4648.000.5200	GERÄTE,AUSSTATTG.,AUSRÜSTG., ARB.SCHUTZ	0							0,00

Zuschußbudget "Kinderbetreuung und Verwaltung"

Stand 14.02.2005

Haushalts-stelle	Bezeichnung	Haushaltssoll 2004 in Euro	Sollüber-tragung	verwendete Mehreinnahmen/ üpl. o. apl. / Sperre (im Budget)	verwendete Mehreinnahmen/ üpl. o. apl. / Sperre außerhalb Budget)	Ist lfd. + Ist KER Sep-04	Ist lfd. + Ist KER Okt-04	Ist lfd. + Ist KER Nov-04	Ist lfd. + Ist KER Dez-04 einschl. Vortrag HV1
4648.000.5415	FREMDREINIGUNG	6.300	-700,00						4.995,52
4648.000.5700	LEBENSMITTEL UND DERGLEICHEN	5.800	150,00						5.936,37
4648.000.6002	PÄDAGOGISCHER AUFWAND	2.900	-150,00						2.446,76
4649.000.7180	ZUSCHÜSSE - BETRIEBSK. KINDERTAGESSTÄTT.	6.100.000	-4.500,00						5.742.452,48
4649.000.7181	ZUSCHÜSSE - BETRIEBSK. KI.GÄRTEN (FREIW)	430.000	-1.500,00						367.585,88
4650.000.7181	BETRIEBSKOSTEN SPE MÜHLE DROGENBERATUNG	114.000							114.000,00
4511.000.9350	INVENTAR UND GERÄTE - JUGENHILFE UND SCHULE IM VERBUND	4.000		100.000,00	10.889,82				114.889,82
4511.000.9400	HERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG SCHULGRUNDSTÜCKE - SCHULBETREEUNGSMAßNAHMEN	apl.		80.000,00					72.209,40
4511.000.9500	UMBAU, AUSBAU, ERWEITERUNG - SCHULBETREUUNGSMAßNAHMEN	apl.		100.000,00					0,00
4640.000.9350	INVENTAR UND GERÄTE - STÄDT. KINDERTAGESEINRICHTUNGEN U. HORTE	4.000		10.233,67					14.233,67
4642.000.9350	EINRICHTUNG	0							0,00
		10.050.890	250,00	524.854,82	20.909,09	0,00	0,00	0,00	9.850.602,13
	Zuschußbedarf	**5.193.490**	**250,00**	**0,00**	**20.909,09**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**5.327.791,92**

Modifizierter Zuschußbedarf unter Berücksichtigung von Soll-Übertragungen, über- und außer-planmäßigen Ausgaben und zur Deckung herangezogenen Mehreinnahmen	**5.214.399,09**	
Noch zur Verfügung stehender Betrag:		-113.392,83

*) Personalkosten einschl. Sozialversicherung und Umlage Rheinische Versorgungskasse, ohne Behilfekosten sowie ohne Personalnebenkosten

**) einschl. 50.000,00 Euro Überschuß aus 2003

./. Übertrag HAR bei Hhst. 4511.5200	-5.727,00
./. Übertrag HAR bei Hhst. 4511.5001	-79.741,32
	-198.861,15

Ansatzveränderungen

Hhst.	Datum / Grund	Deckung
nachr.	**siehe auch SV-Nr. 51/246**	

ergibt einen Übertrag für das Zuschußbudget 2004 in Höhe von	**-159.088,92**
(80 % des noch zur Verfügung stehenden Betrages	

Zuschußbudget "Kinderbetreuung und Verwaltung"

Stand 14.02.2005

Haushalts-stelle	Bezeichnung	Haushaltssoll 2004 in Euro	Sollüber-tragung	verwendete Mehreinnahmen/ üpl. o. apl. / Sperre (im Budget)	verwendete Mehreinnahmen/ üpl. o. apl. / Sperre außerhalb Budget)	Ist lfd. + Ist KER Sep-04	Ist lfd. + Ist KER Okt-04	Ist lfd. + Ist KER Nov-04	Ist lfd. + Ist KER Dez-04 einschl. Vortrag HV1
4511.000.5001	Einrichtung Ganztagesschule : 145.000 €	4511.000.1713							
4511.000.5200	Einrichtung Ganztagesschule : 53.980 €	4511.000.1713							
4511.000.9350	Einrichtung Ganztagesschule : 110.889,82 €	4511.000.3610							
4511.000.9400	Einrichtung Ganztagesschule : 80.000 €	4511.000.3610							
4511.000.9500	Einrichtung Ganztagesschule : 100.000 €	4511.000.3610							
4511.000.5200	Einrichtung Ganztagesschule: 10.019,27 €	9130.000.8500							
4640.000.6001	28.05.2004: 5.198,99 € Geräte und Materialien für die Kindergarten-Sportförderung	4649.000.1710							
4070.000.6508	12.10.2004: 9.742,92 € Bedarfsermittlung für Betreuungsplätze Kinder unter 3 Jahren	4649.000.1710							
4640.000.5200	12.10.2004: 12.468,57 € Anschaffungen für Kitas aus dem Budgetüberschuss	4649.000.1710							
4511.000.5805	22.11.2004: 8.230,67 € Vereinbarung mit dem Förderverein des städt. Helmholtz-Gymnasiums	4649.000.1710							
4640.000.9350	16.12.2004: 9.700 € Ersatzbeschaffungen für die Kita's	4649.000.1710							
4640.000.9350	16.12.2004: 533,67 € Ersatzbeschaffungen für die Kita's	4609.000.7180							

Das Defizit wird nicht nach 2005 übertragen !